

24.02.2026

Drucksache 049/26

Übernahme der Trägeranteile für die Kindertageseinrichtungen des Trägers Wegbereiter gGmbH

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|------------------------------------|---|---|------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 11.03.2026 | Entscheidung | öffentlich |
| Organisationseinheit | Familie und Jugend | | |
| Berichterstattung | Dezernent Torsten Göpfert | | |
| Budget | 51 | Familie und Jugend | |
| Produktgruppe | 51.03 | Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen | |
| Produkt | 51.03.02 | Kindertagesbetreuung | |
| Haushaltsjahr | | Ertrag/Einzahlung [€] | |
| 2026 | 31.332,10 | Aufwand/Auszahlung [€] | |
| Klimarelevante Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative | | |
| Umfang der Auswirkungen | Erläuterung siehe Sachbericht | | |

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Kreis Unna beschließt die freiwillige Übernahme des in § 36 Abs. 2 Nr. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) festgelegten vollen Trägeranteils in Höhe von 7,8 Prozent des Trägers Wegbereiter gGmbH für die Einrichtung „Turmwichtel“, Wolfgang-Fräger-Str. 2 in 59199 Bönen, ab dem 01.08.2026.

Sachbericht

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen erfolgt durch eine Kombination aus öffentlichen Mitteln und Eigenanteilen der Träger. Die Hauptfinanzierungsquelle ist die öffentliche Förderung, die sich aus Landes- und kommunalen Mitteln zusammensetzt.

Bis zum Jahr 2008 erfolgte die Finanzierung auf Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). Die Finanzierung basierte auf einem System der Einzelkostenabrechnung, bei dem sowohl Personal als auch Sachkosten detailliert nachgewiesen und erstattet wurden. Dies bot den Trägern eine hohe Planungssicherheit, da tatsächliche Kosten refinanziert wurden.

Mit der Einführung des KiBiz im Jahr 2008 wurde die Finanzierung grundlegend reformiert. Statt einer individuellen Kostenabrechnung wurde ein pauschaliertes System eingeführt, das sich an sogenannten Kindpauschalen orientiert. Die in § 33 KiBiz geregelten Kindpauschalen stellen eine zentrale Finanzierungsgrundlage dar, welche pro Kind und abhängig vom Betreuungsumfang (25, 35 oder 45 Stunden) gewährt werden. Die Pauschalierung führte somit dazu, dass steigende Kosten, insbesondere für Personal und Sachmittel, nicht mehr im vollen Umfang ausgeglichen wurden. Die in § 36 KiBiz festgelegte kommunale Mitfinanzierung sowie die in § 38 KiBiz geregelten Landeszuschüsse berücksichtigen Kostensteigerungen nur unzureichend.

Nach § 36 Abs. 1 KiBiz müssen die Träger eigene Anteile an den laufenden Kosten auf der Grundlage der Kindpauschalen, Mieten und ggfs. den anderen Zuschlägen aufbringen, die sogenannten Trägeranteile.

Der Träger Wegbereiter gGmbH (vormals Kita Hegemann) betreibt zwei Einrichtungen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes. Die Kita „Turmwichtel“ (vormals „Rappelzappel“) in Bönen und die Kita „Ruhrpiraten“ in Fröndenberg-Dellwig, welche aus der Trägerschaft einer Elterninitiative übernommen worden ist.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (vgl. Drucksache 062/20) wurde der Wegbereiter gGmbH (ehemals Kita Hegemann) die Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Bönen übertragen. Hierzu wurde auch ein Vertrag zur Sicherung von Investorenmodellen abgeschlossen (vgl. Drucksache 048/22). Bestandteil der ursprünglichen Bewerbung war, dass der Träger nicht den vollständigen Trägeranteil für „andere freie Träger“ in Höhe von 7,8 Prozent für sich beansprucht. Der Träger startete mit einem verbliebenen Trägeranteil von 3 Prozent – 4,8 Prozent Trägeranteil werden seit der Inbetriebnahme durch den Kreis Unna als freiwilliger Zuschuss zu den Betriebskosten geleistet.

Für die Kindertageseinrichtung „Ruhrpiraten“ in Fröndenberg-Dellwig, welche mithilfe von öffentlichen Fördermitteln von zwei auf vier Gruppen erweitert worden ist, erhält der Träger bereits den vollen Trägeranteil in Höhe von 7,8 Prozent.

Aufgrund der finanziellen Entwicklung der letzten Jahre und der veränderten Rahmenbedingungen hat der Träger am 08.01.2026 die Übernahme der verbliebenen 3 Prozent Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung in Bönen, ab Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027, beantragt.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen aus dem Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2026/2027 würde die bisherige Vereinbarung einen freiwilligen Zuschuss zu Betriebskosten in Höhe von 50.093,91 Euro bedeuten.

Bei Übernahme des vollständigen Trägeranteils beträgt dieser freiwillige Zuschuss 81.426,01 Euro.

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 31.332,10 Euro sind überplanmäßig und bisher nicht im Haushalt berücksichtigt.

Im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes, gegenüber allen anderen freien Trägern, wird die Übernahme der verbliebenen 3 Prozent als freiwilliger Zuschuss zu den Betriebskosten empfohlen.

Anlage

Antrag auf Übernahme der freiwilligen Trägeranteile